



Fußballverband Rheinland e.V. Kreis Rhein-Lahn

Dirk Huster
Kreissachbearbeiter



Durchführungsbestimmungen und spieltechnische Hinweise für den **Senioren-Spielbetrieb** im Fußballkreis Rhein-Lahn im Spieljahr 2015/2016

04. August 2015 (korrigiert)

Für den Spielbetrieb 2015/2016 hat der Verbandsspielausschuss nachfolgende Durchführungsbestimmungen und spieltechnische Hinweise in Abstimmung mit den Kreissachbearbeitern erlassen, die zu beachten sind.

Der Spielbetrieb umfasst zum einen den Bereich Pflichtspiele (Meisterschaft und Pokal) und zum anderen den Bereich Freundschaftsspiele (Durchführungsbestimmungen stehen noch aus).

Die neu erstellten Durchführungsbestimmungen und spieltechnischen Hinweise untergliedern sich demnach zunächst in folgende Bereiche:

1. **Allgemein** (gilt für den kompletten Spielbetrieb)
2. **Meisterschaftsspiele**
3. **Pokalspiele**
4. **Anschriften**

1. **Allgemein**

1.1 **Spieltermine**

Die Pflichtspiele 2015 / 2016 werden nach dem vom Spielleiter ausgearbeiteten und mit den Vereinen abgestimmten Spielplan ausgetragen. Eine Änderung des festgelegten Spieltermins und der Uhrzeit bedarf grundsätzlich der Einwilligung des Spielpartners und Spielleiters.

Ein Heimrechttausch ist nur in Ausnahmefällen, jedoch nicht an den letzten beiden Spieltagen möglich.

Grundsätzlich sind Anträge auf Spielverlegungen im Onlineverfahren über das DFBnet zu stellen. Nur in wichtigen Ausnahmefällen (kurzfristige Spielverlegung nach Unterschreitung der 5-Tage-Frist) kann nach wie vor die Beantragung über den zuständigen Spielleiter durchgeführt werden. Ein Recht auf Spielverlegung besteht nicht.

Verlegungsanträge sind kostenpflichtig. **Dem Antragsteller werden die anfallenden Gebühren per Bankeinzug vom im DFBnet-Meldebogen angegebenen Vereinskonto eingezogen.**

Über Anträge auf Spielabsetzung bzw. Verlegung ohne Zustimmung des Gegners wegen „höherer Gewalt“ entscheidet der zuständige Spielleiter. Wird die Erkrankung von Spielern geltend gemacht, sind **sechs ärztliche Atteste von Stammspielern dieser Mannschaft** vorzulegen. Hierbei können sporttypische Sachverhalte wie Sportverletzungen oder Sperrstrafen nicht anerkannt werden.



Fußballverband Rheinland e.V.

Kreis Rhein-Lahn

Dirk Huster
Kreissachbearbeiter



An einem Wochenende ausgefallene oder aufgrund der Witterungsverhältnisse vorzeitig beendete Pflichtspiele sind grundsätzlich am Mittwoch der übernächsten Woche, an anderen Tagen ausgefallene Pflichtspiele am nächsten im Rahmenterminkalender des FV Rheinland bzw. der Kreise vorgesehenen Nachholspieltag auszutragen. Der Spielleiter kann auf einen anderen zeitnahen Nachholtermin ausweichen.

1.2 Spielfelder

Jeder Verein ist verpflichtet, ein ordnungsgemäßes Spielfeld zur Verfügung zu stellen. Er hat dafür Sorge zu tragen, dass das Spielfeld zur angesetzten Spielzeit den Regeln entsprechend hergerichtet ist (u. a. dass die Tornetze ordnungsgemäß befestigt sind, dass die Eckfahnen vorhanden sind, dass die Abkredung den Regeln entspricht, dass ausreichend der Regel entsprechende Spielbälle vorhanden sind).

Für die Kreisklassen gelten die Maße der DFB-Fußballregeln von mindestens 90 x 45 Meter.

Bei Spielen auf Kunstrasenplätzen ist der Gastmannschaft eine angemessene Einspielzeit zu gewähren.

In unmittelbarer Nähe zum Spielfeld dürfen sich keine tragbaren Tore oder ähnliche Gefahrenquellen befinden.

Bei Unbespielbarkeit des eigenen Platzes kann das Spiel auf einem geeigneten Ausweichplatz ausgetragen werden. Auf die Regelung bei Unbespielbarkeit von Sportplätzen wird besonders hingewiesen. Auch § 22, Ziffer 3 der Spielordnung in Verbindung mit den geänderten Erläuterungen zu den Ordnungen für den Spielbetrieb 2014/2015 bitten wir zu beachten.

1.3 Platzordnung

Der Platzverein ist für die Ordnung auf dem Sportplatz vor, während und nach dem Spiel verantwortlich. Er hat einen ausreichenden Ordnungsdienst, der gut sichtbar mit Ordnerwesten / Armbinden erkennbar ist, bereit zu stellen.

Dem Schiedsrichter ist vor Spielbeginn **unaufgefordert** eine Namensliste mit mindestens **5 Platzordnern** vorzulegen.

Weitere Einzelheiten zum Ordnungsdienst finden sich in den separaten „Durchführungsbestimmungen zum Ordnungsdienst“.

1.4 Umkleieräume

Es ist Pflicht eines jeden Platzvereins, **saubere** und **aufgeräumte** Umkleieräume und Waschgelegenheit für die Mannschaften und den Schiedsrichter bzw. das Schiedsrichter-Gespann zur Verfügung zu stellen.

Die Schiedsrichter sind gesondert von den Mannschaften unterzubringen.

Es ist dafür Sorge zu tragen das der Schiedsrichter, auf seinen Wunsch hin, ohne die Mannschaften duschen kann, falls er keine eigene Dusche in seiner Kabine hat.

Die Umkleieräume der Schiedsrichter müssen auf jeden Fall abschließbar sein.



Fußballverband Rheinland e.V.

Kreis Rhein-Lahn

Dirk Huster
Kreissachbearbeiter



1.5 Spielkleidung

Die Mannschaften **müssen** in der im Spielbericht genannten Spielkleidung antreten und sich klar voneinander und vom SR unterscheiden. Dazu werden vor allem die Heimvereine **verpflichtet**, ihre Farbe der Spielkleidung im Spielbericht ins Feld „Trikotfarbe Hemd – Hose - Stutzen“ komplett einzutragen.

Der SR hat frühzeitig die Farben von Trikot, Hosen und Stutzen zu prüfen, um eine klare Unterscheidung beider Mannschaften zu gewährleisten und einen evtl. rechtzeitigen Tausch der Spielkleidung zu veranlassen.

Der **Gastverein muss** bei gleicher Farbe der Spielkleidung zugunsten des Platzvereins aus Werbegründen seine Spielkleidung (mindestens Trikot und Stutzen) **wechseln**.

Das Anbringen von Werbung auf der Spielkleidung (Trikot) ist zulässig. Der Werbepartner ist im Spielbericht einzutragen.

Die Werbung auf der Spielkleidung ist genehmigungs- und gebührenpflichtig. Die Genehmigung ist in der Passmappe aufzubewahren. Die Schiedsrichter sind verpflichtet, die Genehmigungen zu überprüfen und im Spielbericht zu vermerken, falls diese nicht vorliegt und dennoch mit Werbung gespielt wird.

Gleichzeitig wird nochmals darauf hingewiesen, dass die Farbe „Schwarz“ bzw. ab der Weltmeisterschaft in Brasilien auch „Dunkelblau“ (die neue Kollektion beinhaltet kein schwarzes SR-Trikot mehr) grundsätzlich dem SR vorbehalten ist. Sollte eine Mannschaft schwarz, überwiegend schwarz oder dunkelblau tragen, hat diese Ersatztrikots mitzuführen oder sich durch einheitliche Leibchen andersfarbig zu kennzeichnen.

1.6 Rücken-Nummern

Die Spieler haben auf ihren Trikots deutlich erkennbare Rückennummern zu tragen. Dies gilt auch für Ausweichtrikots. Die Nummerierung muss mit der Eintragung auf dem Spielbericht übereinstimmen.

1.7. Ausfertigung und Zustellung des Spielberichts

Für alle Kreisklassen gilt der elektronische Spielbericht. Auf die gesonderten Durchführungsbestimmungen für den elektronischen Spielbericht wird nochmals hingewiesen.

Jeder Verein ist verpflichtet, den Spielbericht seiner Mannschaft spätestens **2 Stunden** vor Anpfiff des Spiels im DFBnet **freizugeben**.

Die Heim- und die Gastmannschaft haben jeweils einen Ausdruck ihrer Mannschaftsaufstellung dem Schiedsrichter rechtzeitig, **spätestens aber 30 Minuten vor Spielbeginn**, zu überreichen.

Spieler, die zu Beginn des Spieles **nicht** auf dem Spielbericht aufgeführt sind und zum Einsatz kommen, sind dem Schiedsrichter anzuzeigen, der nach dem Spiel die Änderungen einträgt und diesen Vorfall unter „Besondere Vorkommnisse“ meldet.

Änderungen in der Mannschaftsaufstellung sind spätestens bei der Passkontrolle, die spätestens 10 Minuten vor Spielbeginn in der Kabine durchzuführen ist, dem SR zu melden.



Fußballverband Rheinland e.V.

Kreis Rhein-Lahn

Dirk Huster
Kreissachbearbeiter



Im Rahmen der Passkontrolle, an der auch die Auswechselspieler teilnehmen, kontrolliert der SR auch die Rückennummern, die Ausrüstung sowie die Lichtbilder der Spieler. Ebenso prüft der SR ob eine Genehmigung für die Trikotwerbung vorliegt. Liegt diese nicht vor, obwohl der Verein Trikotwerbung hat, macht der SR im Spielbericht unter „Sonstige Vorkommnisse“ einen Vermerk.

Spätestens am dritten Kalendertag sind) nach dem Spiel nimmt der Schiedsrichter evtl. Änderungen in der Mannschaftsaufstellung vor, gibt die weiteren Angaben (Teil 2) ein und gibt dann den Spielbericht frei (Torschützen nicht vergessen).

SR, die **keine** Möglichkeit haben, den Spielbericht online auszufüllen, füllen den Teil 2 „Spielverlauf“ komplett mit allen erforderlichen Angaben per Hand aus, notieren die Torschützen mit exakter Zeitangabe auf der Rückseite des Teils 2 und schicken den Spielbericht (Teil 1 und Teil 2) per Post umgehend an den jeweiligen Spielleiter.

Umgehend heißt, dass der Spielbericht spätestens am dritten Werktag nach dem Spiel bei der Post aufzugeben (Briefstempel) ist.

Sonderberichte sind ebenfalls spätestens am **dritten Kalendertag** nach dem Spiel im Spielbericht-Online im Bereich „Dokumente“ hochzuladen.

Hinweis: Sonderberichte können von den Vereinen nicht eingesehen werden.

Der Schiedsrichter ist **verpflichtet**, im Feld „Sonstige Vorkommnisse“ kurz auf den Sonderbericht hinzuweisen.

Zusätzlich ist der Schiedsrichter **verpflichtet**, den Sonderbericht per E-Mail an den jeweiligen **Spielleiter** und an die zuständige **Spruchkammer zu versenden**.

Der Platzverein ist trotzdem weiterhin verpflichtet, dem Schiedsrichter vor dem Spiel zwei frankierte Briefumschläge mit den bereits aufgedruckten Adressen des zuständigen Spielers und des Spruchkammer-Vorsitzenden zu übergeben (Rückgabe bei Nichtgebrauch).

Erweiterung des DFBnet-Moduls „Online-Spielbericht“

Im Rahmen des Themas „Gewaltprävention im Amateurfußball“ wurde der Online-Spielbericht um den Tab/Reiter „Vorkommnisse“ erweitert.

Nach Bearbeitung des Reiters „Spielverlauf“ ist der Tab „Vorkommnisse“ zwingend durch den SR zu bearbeiten, da sonst der Spielbericht nicht freigegeben und die Torschützen eingegeben werden können.

Die 1.Frage unter dem Tab „Vorkommnisse“ muss unbedingt nach jedem Spiel beantwortet werden. Meistens ist hier das erste Kästchen „Nein“ anzuklicken. Ist dies angeklickt, muss zunächst die Taste „Speichern“ gedrückt werden. Danach kann der Spielbericht erst freigegeben werden.

1.8 Spielerpässe

Die Spielerpässe sind dem SR unaufgefordert spätestens eine halbe Stunde vor dem Spiel vorzulegen.

Fehlender Spielerpass

Bei fehlendem Spielerpass hat der Spieler gegenüber dem SR seine Identität durch Vorlage eines gültigen Lichtbilddokuments nachzuweisen, wenn er ihm nicht von Person be-



Fußballverband Rheinland e.V.

Kreis Rhein-Lahn

Dirk Huster
Kreissachbearbeiter



kannt ist. Der Nachweis der Spielberechtigung erfolgt durch gleichzeitige Vorlage eines aktuellen Ausdrucks aus der Passdatenbank im DFBnet. Konnte der aktuelle Pass-Online-Ausdruck vorgelegt werden, ist dieser nicht mehr an den Spielleiter zu übersenden.

Der Schiedsrichter hat den Vorfall in jedem Fall aber im Spielbericht (Spieler XY vom Verein AB hatte keinen Pass, Pass-Online lag vor) zu melden.

Fehlender Spielerpass und fehlender Ausdruck Pass-Online

Kann der Spieler am Spieltag keinen Spielerpass vorlegen und sich zudem weder ausweisen, noch ist er dem Schiedsrichter bekannt und kann zudem keinen Pass-Online-Ausdruck vorlegen, hat der Spieler auf dem Spielbericht zu unterschreiben. Bei Unterschrift auf dem Spielbericht ist dieser dem Spielleiter unmittelbar zu übersenden.

In diesem Fall ist der aktuelle Ausdruck des Pass-Online innerhalb von 3 Tagen unaufgefordert durch den Verein dem Spielleiter als Brief oder Mail zu übersenden.

Auch hier meldet der Schiedsrichter den Vorfall in jedem Fall im Spielbericht (Spieler XY vom Verein AB hatte keinen Pass und kein Pass-Online-Ausdruck).

Spielerpässe ohne Bild

Beim Verfahren „Pass-Antrag Online“ können Vereine gewisse Passanträge online stellen und bekommen dann den Pass nach Prüfung der Unterlagen durch die Passstelle per Post zugesandt.

Die Passbilder müssen die Vereine dann selbst auf die Pässe kleben und ihren Vereinsstempel daneben setzen.

Nun ist es jedoch schon vorgekommen, dass Spieler mit Pässen spielen wollten, auf denen noch kein Passbild eingeklebt war.

Hierzu ist der Verein jedoch nach Erhalt des Passes unverzüglich verpflichtet, da der Verein bei der Antragstellung angibt, dass ihm ein Passbild vorliegt. Ansonsten dürfte kein Antrag gestellt werden.

Die Schiedsrichter werden nun hiermit aufgefordert, Pässe, die bei der Passkontrolle vorgelegt werden und noch kein Passbild haben, sofort einzuziehen und an die Passstelle nach Koblenz (Fußballverband Rheinland e.V., Passstelle z. Hd. Frau Lindner, Lortzingstraße 3, 56075 Koblenz) zu senden.

Der Schiedsrichter meldet auch diesen Vorfall im Spielbericht (Passeinzug des Spielers XY vom Verein AB – Pass hatte kein Bild).

Spielerpässe mit zu altem Bild

Die Schiedsrichter werden weiterhin angehalten, die Spielerpässe, die wegen eines zu alten Bildes eingezogen worden sind, unverzüglich an den jeweiligen Spielleiter zu senden. Dieser leitet die Spielerpässe an die Passstelle des Fußballverbandes weiter.

Der Verein ist zur sofortigen Übersendung eines neuen Passbildes (mit Passmarken in Höhe von 15,- € oder mit Nachweis über die erfolgte Einzahlung der 15,- € auf das Konto des Fußballverbandes Rheinland, Sparkasse Koblenz, BLZ 570 501 20, Konto 142 000) an die Passstelle verpflichtet.



Fußballverband Rheinland e.V.

Kreis Rhein-Lahn

Dirk Huster
Kreissachbearbeiter



1.9 Spielfeldverweise und sonstige Vorkommnisse

Die in der letzten Saison als Pilotprojekt eingeführten Änderungen hinsichtlich des Pässeinzugs nach Roter Karte bleiben weiterhin bestehen.

Dabei gilt folgendes zu beachten:

Der Pass eines des Feldes verwiesenen Spielers ist **nicht** einzubehalten, sofern die Rote Karte im elektronischen Spielbericht vermerkt werden kann (zieht eine automatische Sperrung im DFBnet nach sich).

Dies gilt auch für Rote Karten, die noch nach dem Schlusspfiff beim Verlassen des Spielfeldes auf dem Spielfeld gezeigt werden. Auch diese können ebenfalls im Spielbericht vermerkt werden. Ein Pässeinzug erfolgt auch hier nicht.

Bei sonstigen besonderen Vorkommnissen (etwa bei Vorfällen außerhalb des Spielfeldes oder nachdem das Spielfeld nach Spielende verlassen wurde), sind diese im Sonderbericht genau aufzuführen, der Pass des betroffenen Spielers ist einzubehalten und an die zuständige Spruchkammer zu senden.

1.10 Schiedsrichter und –Assistenten

Alle Spiele im Seniorenbereich werden von geprüften und aktiven Schiedsrichtern geleitet.

Die Schiedsrichteransetzungen im Kreis übernimmt der Kreisschiedsrichterausschuss.

Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass die Heimmannschaften verpflichtet sind, die Fahrt- und Schiedsrichterkosten vor Spielbeginn dem Schiedsrichter auszuhändigen.

Jeder Verein ist verpflichtet, einen geeigneten SR-Assistenten zu stellen, der mindestens **18 Jahre alt**, oder geprüfter Schiedsrichter ist. Die Namen der beiden Vereins-SR-Assistenten sind unbedingt auf dem Spielberichtsbogen von den Vereinen einzutragen.

In besonderen Fällen können Vereine SR-Gespanne rechtzeitig (2 Wochen vor dem Spieltag) beim Spielleiter beantragen.

Dem Schiedsrichter sind, **mindestens 30 Minuten** vor Spielbeginn, unaufgefordert die Spielerpässe, der ordnungsgemäß ausgefüllte Spielbericht, ein den Bestimmungen entsprechender Spielball und ein entsprechendes Erfrischungsgetränk (am besten eine große Flasche Wasser) zu übergeben.

1.11 Vorzeitige Seniorenfreigabe

A-Junioren, **die das 18. Lebensjahr vollendet haben**, sind in allen Herrenmannschaften ihres Vereins spielberechtigt.

A-Junioren des älteren Jahrgangs (1996), die das 18. Lebensjahr **noch nicht** vollendet haben, kann auf Antrag ebenfalls eine Spielberechtigung für alle Herrenmannschaften ihres Vereins erteilt werden. Die vom Verband erteilte vorzeitige Seniorenfreigabe ist hinter dem Spielerpass in der Passmappe aufzubewahren.

Eine Freigabe für den Jahrgang 1997 ist nur laut der in § 6 DFB-Jugendordnung beschriebenen Ausnahmefällen möglich.

Jugendspieler mit Seniorenfreigabe dürfen an **einem Kalendertag** nur in **einem Spiel** eingesetzt werden.



Fußballverband Rheinland e.V.

Kreis Rhein-Lahn

Dirk Huster
Kreissachbearbeiter



1.12 Sitzbänke für Trainer und Auswechselspieler

In einem ausreichenden Abstand vom Spielfeldrand sind an der Seite des Spielfeldes, in Nähe der Mittellinie, frei und gut sichtbar, Sitzbänke für Trainer, Betreuer und Auswechselspieler und aufzustellen.

Um die Sitzbänke für Trainer, Betreuer und Auswechselspieler herum wird **ab der Saison 2014/2015** in allen Pflichtspielen eine **Technische Zone** eingerichtet.

Hierbei sind die gesonderten Anweisungen „Technische Zone – Erläuterungen zur Einführung“ zu beachten.

1.13 Auswechselspieler

Das Warmlaufen der Auswechselspieler **muss** am eigenen Tor bzw. am Rand der eigenen Spielfeldhälfte erfolgen.

Die Auswechselspieler haben dabei ein Oberteil (Trainingsjacke, Leibchen, etc.) zu tragen, welches sich eindeutig von den Trikots beider Mannschaften unterscheidet.

1.14 Unfalldienst auf dem Sportplatz

Der Platzverein hat eine Erste-Hilfe-Ausrüstung zur Verfügung zu stellen. Hierzu gehört auch eine Trage.

1.15. Halbzeiterfrischungen

Es wird empfohlen, der Gastmannschaft eine Kiste Wasser oder eine andere der Jahreszeit entsprechende Erfrischung zur Verfügung zu stellen.

Dem Schiedsrichter bzw. Schiedsrichter-Gespann sind ebenfalls entsprechende Erfrischungen zur Verfügung zu stellen. Sinnvoll ist hier eine große Flasche Wasser (0,7 bzw. 1 Liter) pro Person. Diese ist dem Schiedsrichter unaufgefordert mit dem Spielbericht vor Spielbeginn zu übergeben.

1.16 Verkauf von Getränken auf dem Sportplatz

Der Verkauf von Getränken auf dem Sportplatz ist erlaubt. Das zuständige Verbandsorgan kann ein Verkaufsverbot von alkoholischen Getränken oder eine zeitliche Sperre für den Verkauf dieser Getränke anordnen. Dies geschieht dann, wenn Vorkommnisse, die der Platzverein zu verantworten hat, zu diesen Maßnahmen Anlass geben.

1.17 Ergebnismeldung

Die Spielergebnisse sind von der Heimmannschaft im DFBNet bis spätestens 18.00 Uhr, bei Spielen die nach 17.00 Uhr enden bis eine Stunde nach Spielschluss, zu melden.

Bei Verstößen gegen die Ergebnismeldung wird gegen den Verein ein Bußgeld in Höhe von 10,- € durch die Verbandsgeschäftsstelle verhängt.



Fußballverband Rheinland e.V.

Kreis Rhein-Lahn

Dirk Huster
Kreissachbearbeiter



2. Meisterschaftsspiele

Zusätzlich zu den unter Punkt 1 Allgemein aufgeführten Durchführungsbestimmungen gibt es auch noch spezielle Bestimmungen und Hinweise, die nur den Meisterschaftsspielbetrieb betreffen. Diese sind nachfolgend aufgeführt.

2.1 Schiedsrichter und –Assistenten

Ergänzend zu Punkt 1.10 wird zusätzlich auf folgendes hingewiesen:

Die Ansetzung der SR erfolgt durch den Kreisschiedsrichterausschuss. Verantwortlich hier sind Jürgen Henecker (Kreisliga A und B) und Bernhard Lohrum (Kreisliga C und D).

Jeder Verein der Kreisliga A bekommt in der Saison zu einem Heimspiel ein SR-Gespann eingeteilt. Die Entscheidung zu welchem Heimspiel ein SR-Gespann eingeteilt wird, trifft der zuständige SR-Ansetzer.

Die SR-Spesensätze betragen in der **Kreisliga A 23,- €**, in den **Kreisligen B – D 20,- €**. Neutrale **SR-Assistenten** erhalten in den Kreisligen stoffelunabhängig **15,- €**.

2.2 Spielmodus Kreisliga C

Die Kreisliga C umfasst im Spieljahr 2015/2016 18 Mannschaften.

Diese 18 Mannschaften sind zunächst regional in 3 Qualifikationsgruppen zu je 6 Mannschaften eingeteilt. Die Spiele jeder Qualifikationsgruppe finden in einer Hin- und Rückrunde bei wechselseitigem Platzvorteil statt.

In den **letzten vier Spielen** der Qualifikationsrunde darf **kein Stammspieler** einer oberen Mannschaft in einer unteren Mannschaft mitwirken.

Nach Beendigung der Qualifikationsrunde werden die jeweils ersten drei Mannschaften jeder Qualifikationsgruppe der neu zu erstellenden Meisterrunde zugeordnet. Die jeweils letzten drei Mannschaften jeder Qualifikationsgruppe werden der Abstiegsrunde zugeordnet. Auch hier finden die Spiele in einer Hin- und Rückrunde bei wechselseitigem Platzvorteil statt.

Punkte und Tore gegen Mannschaften, gegen die man bereits in der Qualifikationsgruppe gespielt hat, werden **nicht mit übernommen**.

Auch in der Meister- bzw. Abstiegsrunde dürfen in den **letzten vier Spielen keine Stammspieler** einer oberen Mannschaft in einer unteren Mannschaft mitwirken.

2.3 Besondere Hinweise für die unterste Spielklasse (Kreisliga D)

In der untersten Spielklasse (Kreisliga D) **müssen** Pflichtspiele ausgetragen werden, wenn der angesetzte SR nicht erscheinen sollte und kein neutraler Ersatzschiedsrichter gefunden wird. Grundsätzlich stellt hierbei die Gastmannschaft den Schiedsrichter.

In der untersten Spielklasse wird das **Wiedereinwechseln erlaubt**. Alle einzusetzenden Spieler sind grundsätzlich vor Spielbeginn auf dem Spielbericht einzutragen. Maximal dürfen 14 Spieler bei 11er-Mannschaften und 12 Spieler bei 9er-Mannschaften eingesetzt werden.



Fußballverband Rheinland e.V.

Kreis Rhein-Lahn

Dirk Huster
Kreissachbearbeiter



In der untersten Spielklasse dürfen **9er-Mannschaften** gemeldet werden. Dabei ist folgendes zu beachten:

- Es wird über den gesamten Platz gespielt.
- Es bleibt bei max. 3 Einwechselspielern, Wiedereinwechseln ist erlaubt.
- Gegen 9er-Mannschaften darf nur mit einer 9er-Mannschaft gespielt werden. 11er-Mannschaften müssen ihre Mannschaft um 2 Spieler verringern.
- Bei der Teilnahme am Bitburger-Rheinlandpokal und Bitburger-Kreispokal kann nur mit einer 11er-Mannschaft gespielt werden.
- Eine 9er-Mannschaft kann **nicht aufsteigen**.

2.4 Eintrittspreise

Als angemessene Eintrittsgelder werden folgende **Richtpreise** für **Erwachsene** empfohlen: Kreisliga A 3,- €, Kreisligen B, C und D je 2,- €

2.5 Zusammenlegung Meisterschafts- und Pokalspiele

Unter bestimmten Voraussetzungen können Meisterschafts- und Pokalspiele zusammengelegt und in einem Spiel ausgetragen werden. Eine endgültige Zustimmung obliegt dem Spielleiter.

Endet ein solch zusammengelegtes Spiel nach 90 regulären Minuten unentschieden, wird dieser Spielstand für die Wertung des Meisterschaftsspieles herangezogen.

Das Ergebnis des Spiels nach einer evtl. Verlängerung oder eines Elfmeterschießens hat auf die Spielwertung des Meisterschaft keinen Einfluss.



Fußballverband Rheinland e.V.

Kreis Rhein-Lahn

Dirk Huster
Kreissachbearbeiter



3. Pokalspiele

Zusätzlich zu den unter Punkt 1 Allgemein aufgeführten Durchführungsbestimmungen gibt es auch noch spezielle Bestimmungen und Hinweise, die nur den Pokalspielbetrieb betreffen. Diese sind nachfolgend aufgeführt.

3.1 Grundsätzlich

In jedem Spieljahr werden Pokalspiele zur Ermittlung der Kreispokalsieger durchgeführt.

Pokalspiele gelten als Pflichtspiele, zu deren Teilnahme alle 11er-Mannschaften der Kreisligen A – D verpflichtet sind.

9er-Mannschaften sind nur dann teilnahmeberechtigt, wenn sie ihre Pokalspiele als 11er-Mannschaft bestreiten.

Überkreislich spielende Vereine sind im Kreispokal der Herren **nicht** teilnahmeberechtigt.

Der Kreispokal wird in 2 Wettbewerben durchgeführt, dem Kreispokal A/B und dem Kreispokal C/D.

Die Spiele und das Heimrecht werden grundsätzlich ausgelost. Unterklassige Mannschaften haben, mit Ausnahme des Endspiels, immer Heimrecht gegenüber höherklassigen Mannschaften. Den Endspielort bestimmt die zuständige Spielinstanz vor der Spielrunde.

Ist nach der regulären Spielzeit keine Entscheidung gefallen, muss das Spiel um 2 * 15 Minuten verlängert werden. Ist auch danach der Sieger noch nicht ermittelt, wird die 11-m-Entscheidung angewandt.

Eine direkte 11-m-Entscheidung nach der regulären Spielzeit ist **nicht** möglich.

Ein **Wiedereinwechseln** bereits ausgewechselter Spieler, wie es im Meisterschaftsspielbetrieb der Kreisliga D möglich ist, ist im Kreispokal C/D **nicht zulässig**, auch wenn sich zwei Mannschaften der Kreisliga D gegenüber stehen.

3.2 Spieltermine

Die Termine für die Kreispokalspiele werden vor jeder Saison festgelegt und sind im Rahmenspielplan niedergelegt.

Eine Änderung des festgelegten Spieltermins und der Uhrzeit bedarf grundsätzlich der Einwilligung des Spielpartners und des Spielleiters.

Zusätzlich gelten die unter Punkt 1.1 gemachten Hinweise.

3.3 Pokalwettbewerbe

a) Rheinlandpokal

Am Rheinlandpokal nehmen die überkreislich spielenden Vereine des Kreises teil, wobei untere Mannschaften von überkreislich spielenden Vereinen nicht teilnahmeberechtigt sind.

Darüber hinaus stehen dem Kreis für den Rheinlandpokal 4 weitere Plätze zu. Hierzu werden in der Regel die 4 Halbfinalisten des Kreispokals A/B der Vorsaison gemeldet.

Befindet sich unter den 4 Halbfinalisten der Aufsteiger in die Bezirksliga, der sich damit automatisch für den Rheinlandpokal qualifiziert und dadurch einen Platz frei gemacht hat, wird zur Besetzung dieses Platzes die Fair-Play-Wertung der Kreisliga A und Kreisliga B zu Rate gezogen und mit der besten teilnahmeberechtigten Fair-Play-Mannschaft besetzt.



Fußballverband Rheinland e.V.

Kreis Rhein-Lahn

Dirk Huster
Kreissachbearbeiter



b) Kreispokal A/B

Am Kreispokal A/B nehmen die Vereine der Kreisliga A, Kreisliga B und in der Regel die 4 Halbfinalisten des Kreispokals C/D der Vorsaison teil.

Die 4 Halbfinalisten des Kreispokals A/B qualifizieren sich für die 1.Runde des Rheinlandpokals der folgenden Saison.

Befindet sich unter den Halbfinalisten der Aufsteiger in die Bezirksliga, findet der letzte Absatz unter Punkt 3.3 a) Rheinlandpokal Anwendung.

c) Kreispokal C/D

Am Kreispokal C/D nehmen die Vereine der Kreisliga C und Kreisliga D teil.

Die 4 Halbfinalisten des Kreispokals C/D qualifizieren sich für die 1.Runde des Kreispokals A/B der folgenden Saison.

Befinden sich unter den 4 Halbfinalisten Aufsteiger in die Kreisliga B, die sich damit automatisch für den Kreispokal A/B qualifiziert und dadurch Plätze frei gemacht haben, und/oder verzichtet ein Halbfinalist auf sein Startrecht im Kreispokal A/B, wird zur Besetzung dieser Plätze die Fair-Play-Wertung der Kreisligen C und D zu Rate gezogen und mit den besten teilnahmeberechtigten Fair-Play-Mannschaften besetzt.

3.4 Spielerpässe

Pokalspiele zählen als Pflichtspiele. Daher muss für den Einsatz der Spieler die **Pflichtspielberechtigung** vorliegen.

Zusätzlich gelten die unter Punkt 1.8 gemachten Hinweise.

3.5. Schiedsrichter und -Assistenten

Die Ansetzung der SR erfolgt durch den Kreisschiedsrichterausschuss.

Verantwortlich hierfür sind Jürgen Henecker (Kreispokal A/B) und Bernhard Lohrum (Kreispokal C/D).

Zu den beiden Kreispokal-Endspielen werden SR-Gespanne angesetzt.

Zusätzlich gelten die unter Punkt 1.10 gemachten Hinweise.

3.6. Schiedsrichter-Spenssätze

Bei Pokalspielen ist der Spensatz abzurechnen, der in der höchsten Spielklasse der beteiligten Mannschaft gilt, d. h. für die Kreisliga A 23,- € und Kreisliga B – D 20,- €.

Beispiel: Kreisliga B – Kreisliga A: SR rechnet 23,- € (KL A) ab.

Kreisliga C – Kreisliga A: SR rechnet 23,- € (KL A) ab.

Kreisliga D – Kreisliga C: SR rechnet 20,- € (KL C) ab.

Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass die Heimmannschaften verpflichtet sind, die Fahrt- und Schiedsrichterkosten vor Spielbeginn dem Schiedsrichter auszuhändigen.



Fußballverband Rheinland e.V.

Kreis Rhein-Lahn

Dirk Huster
Kreissachbearbeiter



3.7 Eintrittspreise

Als angemessene Eintrittspreise werden folgende Richtwerte für Erwachsene empfohlen:

Beteiligung von Kreisliga A 3,-€, Kreisliga B, C und D 2,50 €.

Die Spielabrechnung wird auf dem sich im Anhang befindenden Spielabrechnungsbogen gemäß § 42 SpO durchgeführt, welcher **nicht** an den Spielleiter eingereicht werden muss.

Dem Gastverein steht das Recht der Kontrolle zu. Für das Finale werden gesonderte Eintrittspreise festgelegt.

3.8 Zusammenlegung Meisterschafts- und Pokalspiele

Unter bestimmten Voraussetzungen können Meisterschafts- und Pokalspiele zusammengelegt und in einem Spiel ausgetragen werden. Eine endgültige Zustimmung obliegt dem Spielleiter.

Endet ein solch zusammengelegtes Spiel nach 90 regulären Minuten unentschieden, wird dieser Spielstand für die Wertung des Meisterschaftsspieles herangezogen.

Für die Wertung als Pokalspiel ist das Spiel bei Unentschieden nach 90 Minuten um 2 * 15 Minuten zu verlängern. Ist auch danach der Sieger noch nicht ermittelt, wird die 11-m-Entscheidung angewandt.

Das Ergebnis des Spiels nach einer evtl. Verlängerung oder eines Elfmeterschießens hat auf die Spielwertung des Meisterschaft keinen Einfluss.

Bei zusammengelegten Spielen findet die **Einnahmeteilung** wie sie bei Pokalspielen üblich ist **keine** Anwendung.



Fußballverband Rheinland e.V. Kreis Rhein-Lahn

Dirk Huster
Kreissachbearbeiter



4. Anschriften

Kreisvorsitzender

Oliver Stephan
Langstraße 42 a
65558 Gückingen
Tel.: (0 64 32) 98 83 44
Mobil: (01 51) 19 00 95 11
E-Mail: fussballkreis@oliver-stephan-gueckingen.de

Vorsitzender Kreisspruchkammer

Jürgen Rosstäuscher
Ringstraße 9
56370 Schönborn
Tel.: (0 64 86) 15 35 und 90 33 98
Mobil: (01 78) 8 88 66 81
E-Mail: jrosstaeuscher@kabelmail.de

Kreissachbearbeiter

Spielleiter Kreisliga A und B Spielleiter Pokal A/B und C/D

Dirk Huster
Gartenweg 1
56357 Kasdorf
Tel.: (0 67 72) 96 15 70
Mobil: (01 71) 5 25 11 61
E-Mail: dirk.huster@gmx.de

Spielleiter Kreisligen C und D

Horst Rohde
Lange Straße 32
65611 Brechen
Tel.: (0 64 38) 8 04 57 99
Mobil: (01 63) 2 36 60 20
E-Mail: rohde1961@t-online.de

SR-Ansetzer

Kreisliga A und B Kreispokal A/B

Jürgen Henecker
Hauptstraße 8 a
65558 Eppenrod
Tel.: (0 64 85) 4123 und 88 03 97
Mobil: (01 75) 5 77 24 66
E-Mail: j.henecker@fassbender-tenten.de

SR-Ansetzer

Kreisliga C und D Kreispokal C/D

Bernhard Lohrum
Gartenstraße 8 a
65556 Limburg-Staffel
Tel.: (0 64 31) 9 09 26 86
Mobil: (01 52) 53 53 06 35
E-Mail: berni-sr@online.de

Dirk Huster
Kreissachbearbeiter